<u>Beschlussfassungen</u>, *Gesamtkonferenz vom 23.04.2024*

Über nachfolgend aufgeführte Beschlüsse wurde gemäß rechtzeitig übersandter, kommentierter und zum Teil geänderter Beschlussvorlagen abgestimmt:

1. Schulbücher 2024/ 2025

Nr. 2023/ 24 - 9

Abstimmung: dafür:

dagegen: Enthaltung:

2. Arbeitshefte 2024/ 2025

Nr. 2023/ 24 - 10

Abstimmung: dafür:

dagegen: Enthaltung:

3. Verwendung der Haushaltsmittel 2024

Nr. 2023/ 24 - 11

Abstimmung: dafür:

dagegen: Enthaltung:

4. Verwendung der Mittel aus der Hugo-Meyer-Nachfahrenstiftung 2024

Nr. 2023/ 24 - 12

Abstimmung: dafür:

dagegen: Enthaltung:

5. Anrechnungsstunden im Schuljahr 2024/ 2025

Nr. 2023/ 24 - 13

Abstimmung: dafür:

dagegen: Enthaltung:

Tangermünde, *23.04.2024*

Schulbücher 2024/2025

Beschlussfassung - 23.04.2024

Beschluss-Nr.: - 2023/ 2024 - 9

Rechtsgrundlagen:
1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) (BAS21A). In der Neufassung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA 17/2018, S. 244); § 10a; § 72; (zu Änderungen siehe Seite 00.10 !);
2. Lernmittelkostenentlastungsverordnung (BAS45-1A). Vom 17.04.2013. In: GVBl. LSA 9/2013, S. 174; (zu Änderungen siehe Seite 00-10a!);
3. Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt (Lernmittelerlass) (BAS45A). RdErl. des MK vom 18.04.2013. In: SVBl. LSA 4/2013, S. 95; (zu Änderungen s. S. 00-10a!);
4. Schulbuchverzeichnis für das jeweilige Schuljahr einschließlich der Nachträge (nur noch als pdf-Datei im Landesbildungsserver (www.bildung-lsa.de (AKTUELLES/ZURSACHE);
5. Zulassung von Schulbüchern im Land Sachsen-Anhalt (Schulbücherzulassungserlass) (BAS81A). RdErl. des MK vom 18.04.2013. In: SVBl. LSA 4/2013, S. 114);
6. Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen (BAS90-25A). RdErl. des MK vom 08.01.2016. In: SVBl. LSA 1/2016, S. 6;
7. Hinweise zu den Lernmitteln an den Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 (BAS45-2A). Bek. des MK vom 09.05.2014. In: SVBl. LSA 5/2014, S. 57); geändert durch Bek. des MK vom 11.05.2015 (SVBl. LSA 5/2015, S. 70) (siehe Seite 14.00l und m!);
8. Hinweise zu den Lernmitteln an den Schulen ab dem Schuljahr 2018/2019 (BAS45-3A). Bek. des MK vom 11.04.2018. In: SVBl. LSA 5/2018, S. 56); (siehe Seite 14.00n!);
9. RdErl. des MK "Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen" (BAS90-69A). Vom 19.09.2013. In: SVBl. LSA 10/2013, S. 247, (Sachgebiet 39, Seite 39.38 folgende)

1. Anschaffung durch Personensorgeberechtigte in Klassenstufe 1:
   Deutsch - Fibel - Volk und Wissen
   Mathematik - Mathefreunde - Volk und Wissen

2. Folgende Ersatzbeschaffungen durch die Schule für weiter verwendete Schulbücher sind erforderlich: „Lesefreunde“ ` Kl. 2,3,4
   „Sprachfreunde“ Kl. 2,3,4
   „Mathefreunde“ Kl. 3,4
   „Sunshine pupils book“ Kl. 3,4

3. Neuanschaffungen durch die Schule:

   3.1. Für den Fall, dass durch vermehrte Elternkäufe noch Mittel frei sind, werden Klassensätze nachgekauft bzw. Lernsoftware oder andere genehmigte Lernmittel angeschafft.

Aufstellung der verwendeten Exemplare und Finanzplanung siehe Anlagen.
Die Schulbücher werden durch die Personensorgeberechtigten bestellt.
Sie entrichten nach Rückgabe des Bücherzettels termingerecht die Gebühr für die Leihexemplare bei dem Klassenleiter bzw. bei der Klassenleiterin.

Herms
Schulleiter

Katy Sempff
Protokollführerin

Tangermünde, *23.04.2024*

Arbeitshefte 2024/ 25

Beschlussfassung	-	23.04.2024		
Beschluss-Nr.:	-	2023/ 2024	-	10

Rechtsgrundlagen:

Wie Beschluss Nr. 9 – 2023/24

Zur Unterstützung der Lernarbeit sind folgende Arbeitshefte für die Schüler verbindlich und von den Personensorgeberechtigten zu kaufen:

Aufstellung für die Klassenstufen 1 bis 4 - siehe Anlage

Die Arbeitshefte werden durch die Personensorgeberechtigten bestellt und bezahlt.

Herms
Schulleiter

Katy Sempff
Protokollführerin

Bestellliste der im Schuljahr 2024/ 2025 anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien für <u>Schuljahrgang 1</u>

Schulstempel: Name der Schülerin /des Schülers: .....

Klasse: 1

Schulbücher und Arbeitshefte, die von Ihnen zu kaufen sind:

Fach	Verlag, Titel, Bestellnummer	Einzelstückpreis €
Deutsch	**Meine Fibel** VuW 978-3-464-80671-5	19,99
	Schreiblehrgang - Schulausgangsschrift VuW 978-3-464-80791-0	9,25
	AH in Schulausgangsschrift VuW 978-3-464-80673-9	10,75
	Mathefreunde 1 VuW 978-3-464-80798-9	20,99
	AH Mathefreunde VuW 978-3-464-80800-9	9,99
	5- Minuten-Training VuW 978-3-464-80809-2	7,75
Ethik	**Wer bin ich** Militzke 978-3-86189-152-9	7,95
Religion	**Wir gehören zusammen** Cornelsen 978-3-464-14027-7	11,75
Englisch	**Activity Book Sunshine mit Audio CD, Minibildkarten und Faltbox** Cornelsen 978-3-06-083768-7	10,99

Bestellliste der im Schuljahr 2024/2025 ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien <u>für Schuljahrgang 2</u>

Schulstempel: Name der Schülerin /des Schülers: .....

Klasse 2

Fach	• Verlag, Titel, Autor, Bestell-Nr.	Einzel-stückpreis in €	Kauf-exemplar (K)	Persön-liches Leih-exemplar (L)
1	2	3	4	5
Deutsch	**Lesefreunde** VuW 978-3-464-80273-1	20,99		
	Sprachfreunde VuW 978-3-464-80300-4	20,99		
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083713-7	22,25		
	Summe der Leihgebühren:			€

Abgabe- und Einzahlungstermin ist der <u>10.05.24</u>

…….
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte hier abtrennen!

Arbeitshefte, die von Ihnen zu kaufen sind:

Fach	Verlag, Titel, Bestellnummer	Einzelstückpreis €
Deutsch	**Sprachfreunde** VuW 978-3-464-80301-1	9,75
	5min Training Richtig Schreiben VuW 978-3-464-80305-9	7,25
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083706-9	10,99
	Tägliche Übungen VuW 978-3-06-082777-0	7,50
Ethik	**Ich und du** Militzke 978-3-86189-096-6	7,95
Religion	**Wir gehören zusammen** Cornelsen 978-3-464-14028-4	11,75

Bestellliste der im Schuljahr 2024/2025 ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien für Schuljahrgang 3

Schulstempel: Name der Schülerin /des Schülers: .....

Klasse 3

Fach	Verlag, Titel, Autor, Bestell-Nr.	Einzel-Stückpreis in €	Kauf-exemplar (K)	Persön-liches Leih-exemplar (L)
1	2	3	4	5
Deutsch	**Lesefreunde** VuW 978-3-06-083667-3	22,25		
	Sprachfreunde VuW 978-3-06-083655-0	22,25		
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083714-4	22,25		
Englisch	**Sunshine Pupil`s Book** Cornelsen 978-3-06-083764-9	13,99		
	Summe der Leihgebühren:			€

Abgabe- und Einzahlungstermin ist der 10.05.24

…….
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte hier abtrennen!

Arbeitshefte, die von Ihnen zu kaufen sind:

Fach	Verlag, Titel, Bestellnummer	Einzelstückpreis €
Deutsch	**Sprachfreunde** VuW 978-3-06-083656-7	10,99
	5 min Training Richtig Schreiben VuW 978-3-06-083664-2	7,50
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083708-3	10,99
	Tägliche Übungen VuW 978-3-06-082778-7	7,50
Religion	**Wir gehören zusammen** Cornelsen 978-3-464-14029-1	11,75
Englisch	**Activity Book Sunshine** Cornelsen 978-3-06-083766-3	11,75

Bestellliste der im Schuljahr 2024/2025 ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien für Schuljahrgang 4

Schulstempel: Name der Schülerin /des Schülers: .....

Klasse 4

Fach	Verlag, Titel, Autor, Bestell-Nr.	Einzel-stückpreis in €	Kauf-exemplar (K)	Persön-liches Leih-exemplar (L)
1	2	3	4	5
Deutsch	**Lesefreunde** VuW 978-3-06-083668-0	22,25		
	Sprachfreunde VuW 978-3-06-083659-8	22,25		
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083715-1	22,25		
Englisch	**Sunshine Pupil`s Book** Cornelsen 978-3-06-083765-6	13,99		
	Summe der Leihgebühren:			€

Abgabe- und Einzahlungstermin ist der 10.05.24

…….
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte hier abtrennen!

Arbeitshefte, die von Ihnen zu kaufen sind:

Fach	Verlag, Titel, Bestellnummer	Einzelstückpreis €
Deutsch	**Sprachfreunde** VuW 978-3-06-083660-4	10,99
	5 min Training Richtig Schreiben VuW 978-3-06-083665-9	7,50
	5 min Training Richtig Lesen VuW 978-3-06-084624-5	7,50
Mathematik	**Mathefreunde** VuW 978-3-06-083710-6	10,99
	Tägliche Übungen VuW 978-3-06-082779-4	7,50
Englisch	**Activity Book Sunshine** Cornelsen 978-3-06-083767-0	11,75

Tangermünde, *23.04.2024*

Verwendung der Haushaltsmittel 2024

Beschlussfassung	-	23.04.2024		
Beschluss-Nr.:	-	2023/ 2024	-	11

Rechtsgrundlagen:
RdErl des MK "Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von Schulen“ vom 8.1.2016 (SVBl. 1/2016, S. 6)

Die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden schwerpunktmäßig wie folgt eingesetzt:

1. Erwerb von geringwertigen Vermögenswerten (unter 150,00 Euro netto)	
a. Schulgebäude	**2.500,- €**
b. Turnhalle Lämmergasse	**500,- €**
2. Kosten für kulturelle Veranstaltungen	**4.000,- €**
3. Verpflegungskosten	**1.000,- €**
4. Unterhaltung des sonstigen bewegl .Vermögens	**6.000,- €**
5. Geschäftsaufwendungen	**2.000,- €**
6. Kleinmaterial	**1.500,- €**
7. Schwimmunterricht (Fahrtkosten)	**18.200,- €**
8. Lehr- und Unterrichtsmittel	**9.000,- €**

Um eine effektive Verwendung der Mittel zu garantieren, werden Lehr- und Unterrichtsmittel über die Fachkonferenzen bestellt. Verantwortlich für die Umsetzung und Inventarisierung entsprechender Lehr- und Unterrichtsmittel ist der/die jeweilige Leiter/in der Fachkonferenz. Richtwerte für die jeweiligen Konferenzen sind:

D	800,- €	Gestalten	900,- €
Ma	800,- €	Mu	500,- €
Sau	800,- €	Eng	400,- €
Sport/Schw.	3.000,- €	E/ Rel	300,- €

(Der Rest von 1.500,- € verbleibt zur besonderen Verwendung bei kurzfristigen aktuellen Angeboten, als Ausgabe für Verbrauchsmaterial bzw. zur Ersatzbeschaffung.)

9. Investitionen 2024

Lt. mittelfristigem Investitionsplan von 2021 Ausstattungsgegenstände (über 150,-)	5.000,- €

Sachmittelbudget vom Landesschulamt: **(noch nicht bestätigt!! Die Summen sind aus 2023!)**

Reisekosten für Begleitpersonen	**1.420,- €**
Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler bei Schulfahrten	**2.125,- €**
außerunterrichtliche, bildungsbezogene Projekte Einsatz von Experten im Unterricht systembezogene Fortbildungen auf Schulebene thematische Elternversammlungen	**1.255,- €**
Mittel zur Behebung Corona bedingter Lerndefizite	**8.608,- €**

Unter Beachtung der Richtlinien (sh. Unten) werden verschiedene Maßnahmen und Projekte durchgeführt, welche nach Abstimmung in den jeweiligen Klassen- und Fachkonferenzen zu planen und zu beschließen sind.
Die dazugehörigen Kostenaufstellungen für jede einzelne Position sind bei der Schulleitung mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme zu beantragen.
Die Mittel zur Behebung Corona bedingter Lerndefizite werden von der Schulleitung durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Dabei gelten die entsprechenden Bestimmungen des MK und des Landesschulamtes.

Bezug:

1. Erlass des MB vom 01.07.2022 (Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis)
2. Runderlasse des MK bzw. MB
   a) vom 06.04.2013 (SVBl. LSA, S. 59) – Schulfahrtenerlass
   b) Erl. des MK vom 01.11.2012 (Reisekosten für begleitende Personen)
   c) vom 15.12.2020 (SVBl. LSA, S. 2) – Budgeterlass öffentliche Schulen
   d) vom 12.04.2010 (SVBl. LSA, S. 134) – Außerunterrichtliche Projekte und Einsatz von Experten im Unterricht
   e) vom 07.11.2008 (SVBl. LSA, S. 342) – Elternveranstaltungen
   f) vom 19.11.2012 (SVBl. LSA, S. 264) – Fort- und Weiterbildung
   g) vom 19.09.2013 (SVBl. LSA, S. 247) – Schulgirokonten
   h) vom 27. 2. 2019 (SVBl. LSA, S. 44) – Öffentliche Ganztagsschule
3. Rundverfügungen des Landesschulamtes
   a) vom 31.08.2012 und 16.11.2012 – Reisekostenerstattung bei Schulfahrten
   b) vom 11.03.2014 – Schulgirokonten und Abrechnung von Schulfahrten

Herms
Schulleiter

Katy Sempff
Protokollführerin

Tangermünde, *23.04.2024*

Verwendung der Mittel aus der Hugo-Meyer-Nachfahrenstiftung 2024

Beschlussfassung	-	23.04.2024		
Beschluss-Nr.:	-	2023/ 2024	-	12

Laut Zwischenstandsmeldung vom 17.11.2023 erwartet die Schule Fördergelder aus der Hugo-Meyer-Nachfahrenstiftung in Höhe von **11.400,- €**. Die Summe ist wie folgt Zweckgebunden einzusetzen:

- Verwirklichung verschiedener Projekte zur Umsetzung unseres Schulprogramms (Schulmeisterschaften, Comeniusfest, Verkehrsprojekt, Olympiaden, Theater, Schulgarten, Chor, Gohre…) 4.000,- €
- Personalkostenzuschuss päd. Mitarbeiterin Frau Blasig 2.400,- €
- Renovierung zweier Klassenräume 5.000,- €

gesamt **11.400,- €**

Herms
Schulleiter

Katy Sempff
Protokollführerin

Tangermünde, *23.04.2024*

Anrechnungsstunden 2024/25

Beschlussfassung - 23.04.2024

Beschluss-Nr.: - 2023/ 2024 - 13

Rechtsgrundlagen:
Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) vom 06.09.2001 (Neufassung abgedruckt in GVBl. LSA 42/01, S. 376); zuletzt geändert durch 8. Verordnung zur Änderung vom 26.01.2016 (GVBl. LSA 3/2016, S. 42)

Die zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden lt.§ 10 der Arb - ZVO - Lehrer berechnen sich an unserer Schule wie folgt:
345 Schüler: 20 = 17,25 = 18 Klassen mal Faktor 0,5 = **9 Std**.
Diese werden für folgende besondere Belastungen im Sinne der oben genannten Rechtsvorschrift vergeben:

Art der Belastung	Anrechnung/Woche	Summe der Wochenstunden	Jahresbudget
Klassenleiter 1	je 0,50 Std.x4	2	80
Klassenleiter 2	je 0,50 Std.x4	2	80
Klassenleiter 3	je 0,50 Std.x4	2	80
Klassenleiter 4	je 0,50 Std.x4	2	80
Gleichstellungsbeauftragte	0,25 Std.	0,25	10
Schulbücher	0,25 Std.	0,25	10
Pflege der Homepage	0,25 Std.	0,25	10
Wartung PC/Technik	0,25 Std.	0,25	10

Im Rahmen der ersten Dienstberatung des kommenden Schuljahres werden die verantwortlichen Kolleginnen oder Kollegen mit den entsprechenden Aufgaben betraut und erhalten die vorgegebenen Anrechnungszeiten.

Für den Fall, dass diese Stunden zur Erfüllung der Stundentafel benötigt werden, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Personalrat über den Wegfall bzw. über die Umverteilung. Gleiches gilt bei **veränderter** endgültiger Stundenzuweisung durch das Landesschulamt.

Herms
Schulleiter

Katy Sempff
Protokollführerin

Tangermünde, *23.04.2024*

Zu bestätigende Beschlüsse

Über nachfolgend aufgeführte Beschlüsse wurde im Block abgestimmt.
Damit sind sie im Wortlaut unverändert, bzw. der veränderten Gesetzeslage angepasst und weiterhin gültig.

1. Schulprogrammarbeit	Nr. 2004/05	-	16
2. Profil „Fitnessorientierte Grundschule“	Nr. 2008/09	-	19
3. Alarmplan und Brandschutzordnung	Nr. 2011/ 12	-	13
4. Schwimmunterricht	Nr. 2012/ 13	-	12
5. Handlungsrichtlinie bei Schulpflichtverletzungen und Verstößen	Nr. 2019/20	-	11

Abstimmung dafür:

dagegen: Enthaltung:

Tangermünde, 12.04.2005

Schulprogrammarbeit

Beschlussfassung	-	12.04.2005	
Beschluss-Nr.:	-	2004/ 2005	- 16

Entsprechend der im RdErl. vom 14.05.2003 „Entwicklung von Schulprogrammen an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ genannten Schwerpunkte und der dazu veröffentlichten Bekanntmachung beides im SVBL Nr.8/ 2003, erfolgte die Erarbeitung eines Schulprogramms unter Führung der Steuergruppe. (Schulleitung, Lehrer, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Eltern)
Die Gesamtkonferenz beschließt die Umsetzung des Schulprogramms ab Schuljahr 2005/ 2006.
Wortlaut - siehe Anlage

Amelung
Schulleiter

S. Herms
Protokollführerin

Tangermünde, 31.03.2009

Profil „Fitnessorientierte Grundschule“

Beschlussfassung - 31.03.2009

Beschluss – Nr. - 2008/2009 - 19

Die Gesamtkonferenz unterstützt die Profilierung zur „Fitnessorientierten Grundschule“.
In der Zielstellung sollen Lernen und Bewegung bei der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung eine Einheit bilden. Täglich eine Stunde sportliche Betätigung führt zu einem freudbetonten Fitnesserleben unserer Schülerinnen und Schüler.
Durch Anschreiben werden alle Verantwortungsträger von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Anlage: Konzept

Herms
Schulleiter

Bauer
Protokollführerin

Tangermünde, 17.04.2012

Alarmplan und Brandschutzordnung

Beschlussfassung: 17.04.2012

Beschluss- Nr.: 2011/12 - 13

Alle Klassen verlassen das Gebäude im Evakuierungsfall entsprechend der Fluchtwegplanung. Der Weg zur Hofseite ist nach Möglichkeit zu bevorzugen.

Stellplatz nach der Evakuierung ist der alte Friedhof an der Grete-Minde-Straße.

Der Teil A der Brandschutzordnung ist in den Eingangsbereichen des Mittelbaues und der Turnhalle ausgehängt.

Alarmplan und Brandschutzordnung sind Bestandteil der jährlichen Belehrung und dem Anhang zu entnehmen.

Einmal je Schulhalbjahr wird eine Alarmübung durchgeführt.

Herms
Schulleiter

Gülzow
Protokollführerin

Richtlinie für das Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen

A l a r m p l a n

Schule: *Grundschule "Comenius" Tangermünde*

Bei Schadensereignissen, Bedrohungslagen und gegenwärtigen Gewaltstraftaten mit Gefahren für Leib oder Leben von Personen erfolgt die Alarmierung durch anhaltendes Läuten der Pausenklingel oder durch das Betätigen anderer Alarmeinrichtungen (Handglocke, Handsirene, Alarmhorn).
A: langanhaltender Dauerton = Räumung; **B:** Durchsage = im Gebäude in Sicherheit bringen

Der Alarm wird durch die Schulleitung bzw. den schulinternen Einsatzstab ausgelöst. Bei Gefahr im Verzug sind alle Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten der Schule zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Die Feuerwehr ist über den Notruf 112, die Polizei über 110 zu benachrichtigen.

Schülerinnen und Schüler haben die Schulleitung oder eine Lehrkraft zu informieren, sofern sie Kenntnis von Sachverhalten haben, die eine Räumungsentscheidung erforderlich machen könnten.

Verhalten der gefährdeten Personen unter Beachtung der Alarmsignale:

- Bei Alarmsignal A verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Zurücklassung ihrer persönlichen Gegenstände unter Leitung der unterrichtenden Lehrkraft oder des Erziehers nach dem in den Klassen- oder Betreuungsräumen ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplan diszipliniert das Schulgebäude.
- Ist eine Klasse/Gruppe bei Ertönen des Alarmsignals unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft / der betreuenden Person einer benachbarten Klasse/Gruppe mitzubetreuen. Aufenthaltsräume sind zu kontrollieren.
- Das Klassen- oder Gruppenbuch ist durch die unterrichtende Lehrkraft / die betreuende Person mitzunehmen. Nach Verlassen des Gebäudes stellt die Lehrkraft / die betreuende Person die Vollzähligkeit der anwesenden Schülerinnen und Schüler fest und meldet dies der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.
- Alle Personen haben das Schulgebäude zu verlassen, unabhängig davon, welche Tätigkeit sie gerade verrichten. Das gilt z. B. auch bei Prüfungen oder Klassenarbeiten.
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben die Schüler bis zum Eintreffen von Rettungskräften in ihrem Unterrichtsraum, oder die Lehrkraft / die betreuende Person führt sie in einen anderen Raum, der nicht unmittelbar bedroht und für die Rettungsmannschaften leichter erreichbar ist. In solchen Fällen sind Türen und Fenster zu schließen (Türen aber nicht abzuschließen).
- Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung in der Umgebung der Schule bleiben die Schülerinnen und Schüler zunächst in ihren Unterrichtsräumen oder im Schulgebäude und warten auf die Anweisungen der Schulleitung oder der Einsatzleitung. Die Fenster und die Türen sind zu schließen, vorhandene Lüftungs- und Klimaanlagen sind abzuschalten.
- Die Lehrkräfte bzw. die betreuenden Personen müssen darauf bedacht sein, Schülerinnen und Schüler von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

Die Sammelstelle (der Stellplatz) der Schülerinnen und Schüler sowie des Dienstpersonals der Schule

ist: Der „Alte Friedhof" zwischen Schulgebäude und Grete-Minde-Straße.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Klassenlehrkraft einmal im Schuljahr über den Alarmplan zu informieren und darauf hinzuweisen, dass in jedem Fall ein Auslösen des Alarms als "Ernstfall" zu betrachten ist. Jeder Missbrauch ist strafbar!
Allen Schülerinnen und Schülern sowie dem gesamten Dienstpersonal ist der Standort der Alarmeinrichtung bekannt zu geben, damit im Notfall jeder Angehörige der Schule die Alarmierung vornehmen kann.

Alle Mitarbeiter sind zu Beginn des Schuljahres über den Alarmplan aktenkundig zu informieren.

Tangermünde, 17.04.2012 — Herms

Ort, Datum — Schulleiter

Tangermünde, 16.04.2013

Schwimmunterricht

Beschlussfassung	-	16.04.2013		
Beschluss- Nr.:	-	2012/ 2013	-	12

Mit Bezug auf den Erlass: „Schwimmunterricht an den Schulen“ vom 23.8.2012 im SVBl. LSA Nr. 9/2012 vom 20.9.2012, S.209 beschließt die Gesamtkonferenz, den Schwimmunterricht an der Grundschule „Comenius“ halbjährlich in Doppelstunden zu erteilen.
Begründung: Als Schule mit einem Anfahrtsweg von mindestens 20 Minuten zur Schwimmhalle und in Anbetracht der eingeschränkten Kapazität der „Altmark Oase“ in Stendal wird aus organisatorischer und planungstechnischer Sicht unter Einhaltung der Prinzipien von Effektivität und Sparsamkeit das halbjährliche Unterrichten in Doppelstunden bevorzugt.

Herms
Schulleiter

Bauer
Protokollführerin

Tangermünde, 22.10.2019

Handlungsrichtlinie bei Schulpflichtverletzungen und Verstößen

Beschlussfassung - 22.10.2019

Beschluss-Nr. - 2019/20 - 11

Rechtsgrundlagen: 1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) (BAS21A). In der Neufassung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA 17/2018, S. 244); § 44;
2. Verordnung über schulische Ordnungsmaßnahmen (BAS38A). Vom 06.02.2012. In: GVBl. LSA 4/2012, S. 42

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind die beteiligten Personen sowie die Personensorgeberechtigten einzubeziehen.
Ordnungsmaßnahmen können getroffen werden, wenn gegen eine Rechtsnorm oder die Schulordnung verstoßen wird bzw. die Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte nicht befolgt werden, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule notwendig sind. Zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule oder zum Schutz von Personen oder Sachen innerhalb der Schule kann die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen ebenfalls erforderlich sein, wenn andere pädagogische Maßnahmen oder Erziehungsmittel nicht angemessen oder ausreichend sind.
Die Würde der Schülerin oder des Schülers darf durch Ordnungsmaßnahmen nicht verletzt werden.

Ordnungsmaßnahmen sind:
1. der schriftliche Verweis,
2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
3. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform

Um diesbezüglich ein möglichst einheitliches pädagogisches Handeln zu erreichen, tritt mit diesem Beschluss die beiliegende Handlungsrichtlinie in Kraft.

Anlage: Handlungsrichtlinie bei Pflichtverletzungen

Herms
Schulleiter

Bernick
Protokollführerin

Handlungsrichtlinie
bei Pflichtverletzungen von Schülerinnen oder Schülern

1. Anwendung von Erziehungsmitteln *(Aufgabe des Fachlehrers)*

a) *Ermahnung;*
b) *Auferlegung besonderer Pflichten;*
c) *Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten; (zu Hause)*
d) *zusätzliche häusliche Übungsarbeiten;*
e) *Androhung der schriftlichen Information über das Fehlverhalten an die Eltern.*

Diese Erziehungsmittel nutzen wir ohne schriftliche Mitteilung an die Eltern, als „stille“ Vereinbarung zwischen Lehrer und SchülerIn.(Vertrauensbasis)

1. *Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht;*
2. *Mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk;*
3. *Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens;*
4. *Verweisung aus dem Unterrichtsraum; Aufsicht muss gewährleistet werden!*
5. *Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers von einzelnen Schulveranstaltungen*

Hierzu gibt es eine schriftliche Information an die Personensorgeberechtigten.
(Die Aufzählung möglicher Erziehungsmittel ist nicht vollständig und stellt keine Rangfolge dar.)Zeigen Erziehungsmittel, insbesondere die Androhung der schriftlichen Information an die Eltern, keinen Erfolg, dann

2. Information über die Pflichtverletzung an die Eltern *(Aufgabe des Fachlehrers)*

Der Fachlehrer informiert die Eltern in schriftlicher Form über die Pflichtverletzung ihres Kindes. Der Klassenlehrer (in dessen Abwesenheit der stellvertretende Klassenlehrer) unterschreibt diese Elternmitteilung ebenfalls. Die Empfangsbestätigung gibt die Schülerin bzw. der Schüler im Sekretariat ab. Von dort wird sie an den Klassenlehrer weitergereicht.
Kommt es zu weiteren schweren Pflichtverletzungen bzw. Verstößen gegen die Hausordnung, dann

3. Information über schwere oder häufige Pflichtverletzungen an die Eltern *(Aufgabe des Klassenlehrers)*

Geht **zeitnah** eine weitere Information über die Pflichtverletzung bei dem Klassenlehrer ein, erfolgt unverzüglich die „Information über schwere und häufige Pflichtverletzungen“ in Form eines 2. Briefes an die Eltern. Die Empfangsbestätigung gibt die Schülerin bzw. der Schüler im Sekretariat ab. Von dort wird sie an den Klassenlehrer weitergereicht.

4. Androhung einer Ordnungsmaßnahme *(Aufgabe des Schulleiters)*

Tritt eine dritte Pflichtverletzung dieser Schülerin bzw. dieses Schülers ein, wird dieses Fehlverhalten schriftlich fixiert und der Schulleiter darüber informiert. Dieser beruft eine Klassenkonferenz unter seinem Vorsitz ein. Zu der Beratung der Klassenkonferenz werden die Eltern eingeladen. Diese haben das Recht, sich in der Beratung zu den Vorwürfen zu äußern.
Als Resultat dieser Beratung wird durch die Klassenkonferenz die Art der Ordnungsmaßnahme, die angedroht wird, festgelegt. Darüber werden die Eltern schriftlich informiert.

5. Anordnung einer zuvor angedrohten Ordnungsmaßnahme *(Aufgabe des Schulleiters)*

Gehen weitere Anlässe zur Besorgnis bei dem Klassenlehrer ein, wird der Schulleiter darüber informiert und beruft eine Klassenkonferenz unter seinem Vorsitz ein. Auf dieser Klassenkonferenz wird die Anordnung der Ordnungsmaßnahme beschlossen und die Eltern erhalten den Bescheid über diese Anordnung.

Tangermünde, 24.9.2019